

	<p>Objekt: "Tabula leges" - Gesetzestafel der Schützengilde</p> <p>Museum: Niederlausitz-Museum Luckau Nonnengasse 1 15926 Luckau 03544-1299710 museum@luckau.de</p> <p>Sammlung: Kunstobjekte der Niederlausitz</p> <p>Inventarnummer: NLM VS 1354/62</p>
--	--

Beschreibung

Die Gesetzestafel gehört zu den frühen Zeugnissen der Luckauer Schützengilde. Es handelt sich um eine schwarze, aufklappbare Holztafel mit vier Eisenbändern, Winkeleisen und Schlosshaken, die in 37 handschriftlich abgefassten Artikeln die Bestimmungen für die Mitgliedschaft und sonstige Reglements festhält. So ist vermerkt für den, der "umb eines König Reich mit schüßen will", dass er ein angesehener Bürger sein müsse. Bewohner der Luckauer Vorstädte waren ausgeschlossen.

Jeder Schütze war verpflichtet, für den Erhalt des Schützenhauses einen festen Beitrag zu entrichten und sollte seine eigene "Rüstung und Rohr" besitzen. Enthalten sind auch Regeln für das Vogel- und Scheibenschießen. Schützenkönige waren ein Jahr lang von der Biersteuer, allen Abgaben und Einquartierungen von Militär befreit. Während des Schießens hing diese Tafel mit den Leges geöffnet im Schützenhaus, ansonsten wurde sie im Rathaus aufbewahrt. Die "Gesetze" wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts von der "Satzung" abgelöst.

Grunddaten

Material/Technik: Papier mit Oblatensiegel auf Holz, Eisen
Maße: 52 x 4 x 77cm

Ereignisse

Hergestellt wann 1660
wer
wo Luckau

Schlagworte

- Gesetz
- Schützengilde

Literatur

- Autorenkollektiv (2008): Luckau - Tor zur Niederlausitz. Mensch, Kultur, Natur.